

Werkstätigen in die Rechtsprechung zu festigen und die Autorität der Gerichte zu heben. Wyschinski schreibt dazu:

„Die Kassations- und Revisionstätigkeit der zuständigen gerichtlichen Organe dient nicht nur der Aufgabe, sicherzustellen, daß konkrete Fälle und konkrete Fragen der gerichtlichen Praxis richtig entschieden werden. Sie verfolgt auch die Aufgabe, die Autorität des Gerichts zu schützen, die unmittelbar davon abhängt, inwieweit das Gericht befriedigend arbeitet, inwieweit seine Tätigkeit gewährleistet, daß im Lande wirklich Recht gesprochen wird.“⁴

Allein darin erschöpft sich die Bedeutung der Rechtsmittel nicht. Die Überprüfung der nicht rechtskräftigen Entscheidungen erfolgt auf Grund der Rechtsmittel der Prozeßparteien bzw. sonstiger berechtigter Personen.⁵ Damit ist das Rechtsmittel gleichzeitig eine entscheidende Garantie für die Prozeßparteien zur Gewährleistung und Durchsetzung ihrer Rechte.

Der Staatsanwalt erfüllt durch die Einlegung von Rechtsmitteln die ihm gemäß § 19 StAG obliegende Pflicht, über die richtige und einheitliche Anwendung der Gesetze durch die Gerichte zu wachen. Er ist verpflichtet, immer dann ein Rechtsmittel einzulegen, wenn Anhaltspunkte dafür gegeben sind, daß das Gericht bei seiner Entscheidung die sozialistische Gesetzlichkeit verletzt hat.

Dem Angeklagten gibt das Rechtsmittel die Möglichkeit, sein Recht auf Verteidigung zu realisieren. Mit Hilfe des Rechtsmittels kann er durchsetzen, daß eine Entscheidung, an deren Richtigkeit er begründete Zweifel hegt, überprüft und eventuell zu seinen Gunsten abgeändert wird.

Das durch das Rechtsmittel in Gang gesetzte Überprüfungsverfahren ist das Rechtsmittelverfahren. Sofern es sich um die Überprüfung einer Beschwerde handelt, nennt man es Beschwerdeverfahren.

II. *Der sozialistische Charakter des Rechtsmittelverfahrens*

Das Rechtsmittelverfahren und das Rechtsmittelsystem sind mit der Gerichtsorganisation organisch verbunden. Mit der im Jahre 1952 durchgeführten Neugliederung des Gerichtswesens erfolgte zugleich

4. A. J. Wyschinski, a. a. O., S. 47 f.

5. vgl. S. 364 ff. dieses Leitfadens.